

## Bekanntmachung

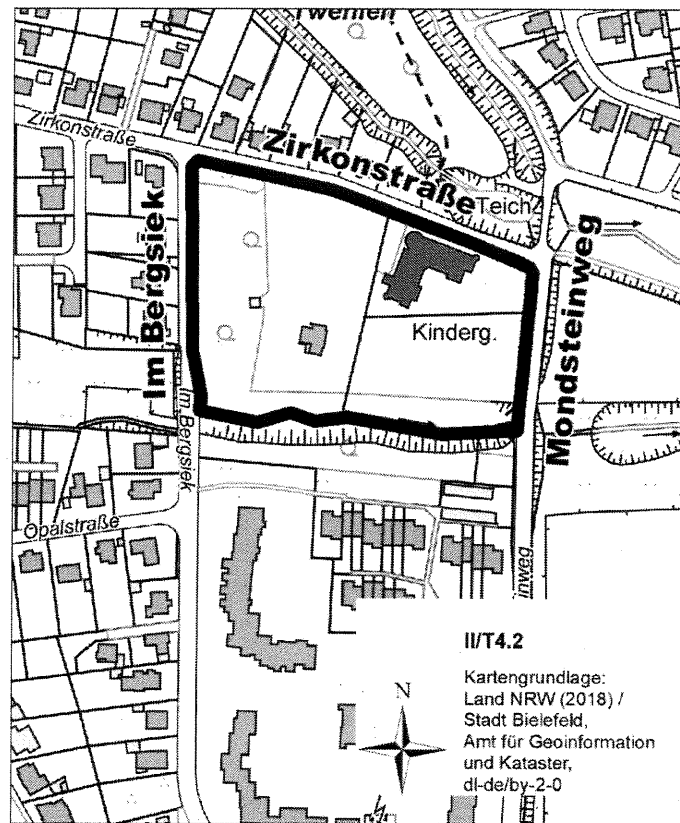
Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. II/T 4.2 „Bebauung an der Zirkonstraße Ecke Im Bergsiek“** für einen Teilbereich östlich der Straße Im Bergsiek/südlich der Zirkonstraße/westlich des Mondsteinwegs – Stadtbezirk Jöllenbeck – aufzustellen.

Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, das Verfahren gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a („Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“) anzuwenden und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Gemäß §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. II/T 4.2 „Bebauung an der Zirkonstraße Ecke Im Bergsiek“ für eine Teilfläche des Gebietes östlich der Straße Im Bergsiek/südlich der Zirkonstraße/westlich des Mondsteinwegs ist im Sinne des § 30 BauGB neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.*
- 2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) [i. V. m. § 13b BauGB („Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“), Anm. der Verwaltung] durchgeführt werden. Der Flächennutzungsplan soll im Wege der Berichtigung angepasst werden.*
- 3. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage [Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 9622/2014-2020, Anm. der Verwaltung] dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.*
- 4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.*

In dem nachstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.



**Der Aufstellungsbeschluss, der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a („Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“) ohne Durchführung einer Umweltprüfung werden hiermit gemäß §§ 2 Abs. 1 und 13a Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können

**vom 2. bis einschließlich 24. Januar 2020**

in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Flur C, Zimmer 041), 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Ergänzend können die Unterlagen auch im Bezirksamt Jöllenbeck, Amtsstraße 13, 33739 Bielefeld während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) und im Internet unter [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

2. Die öffentliche Unterrichtung – Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung – erfolgt am

**Donnerstag, 9. Januar 2020, 18.00 Uhr  
in der Aula der Realschule Jöllenbeck  
Dörpfeldstraße 8, 33739 Bielefeld.**

Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichts- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen.

Bielefeld, den 09. DEZ. 2019

  
Clausen  
Oberbürgermeister